

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. November 2019

Datum	Dienstag, 12. November 2019	
Beginn Schluss	17.00 – 18.25 Uhr	
Ort	D4 Business Village, Platz 10, Konferenzraum Pilatus	
Anwesende Präsidium	<i>Verbandsleitung</i> Margrit Künzler, Root Andreas Michel, Vize-Präsident, Ebikon Beatrix Küttel, Weggis Florian Ulrich, Udligenswil Oskar Mathis, Horw Ina Serafini, Meierskappel Stephan Betschen, Buchrain	
Protokoll	Andrea Hodel <i>Delegierte</i> Küchler Michael Bucher Beat Bächler Monika Scherwey Christiane Spahr Susanne Linguanti Sandra Stalder Jörg Class Olivier Mehr Anita Marbacher Monika Buob Christine <i>für Gemeinde</i> Adligenswil Buchrain Dierikon Ebikon Gisikon Honau Horw Meggen Vitznau Root Malters <i>Geschäftsstelle</i> Florian Gsteiger, Geschäftsführer MZ Luzern-Land Elisabeth Scherwey, Präsidentin KESB Luzern-Land Yves Brönnimann, Finanzverantwortlicher <i>Kontrollstelle</i> Stephan Lackner, Präsident	
Entschuldigt	Franziska Brechbühl Dany Greter Armin Bründler Iten Bürgi Alexandra Lang Judith Schmidiger Armin Weggis, vertreten durch Anita Mehr Kontrollstelle Kontrollstelle Meierskappel, vertreten durch Michael Küchler Greppen, vertreten durch Anita Mehr Udligenswil, vertreten durch Michael Küchler	
Geht an	Verbandsleitung Delegierte Kontrollstelle Präsidentin KESB Geschäftsführer MZ Verbandsgemeinden	

Traktanden

1. Begrüßung
2. Wahl der Stimmenzählenden und der Protokollführerin
3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2019
4. Voranschlag 2020 des Gemeindeverbandes KES
 - a) Voranschlag VL
 - b) Voranschlag MZ
 - c) Voranschlag KESB
 - d) Investitionsrechnung
 - e) Empfehlung Kontrollstelle zur Kenntnisnahme
 - f) Beschluss Voranschlag

Antrag der Verbandsleitung:
Der Voranschlag des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz sei zu genehmigen.
5. Finanz- und Aufgabenpläne / Jahresprogramme 2020 – 2024 MZ und KESB und Mittelflussrechnung zur Kenntnisnahme

Antrag der Verbandsleitung:
Die Finanz- und Aufgabenpläne, die Jahresprogramme MZ und KESB sowie die Mittelflussrechnung seien zur Kenntnis zunehmen.
6. Ersatzwahlen Verbandsleitung
7. Anträge
8. Informationen
 - a) Behörde
 - b) Mandatszentrum
 - c) Verbandsleitung
9. Verschiedenes

1. Begrüssung

Die Präsidentin der Verbandsleitung Margrit Künzler heisst die Delegierten des Gemeindeverbandes KES Luzern-Land, den Präsidenten der Kontrollstelle, die Verbandsleitungsmitglieder, den Rechnungsführer, die Protokollführerin, Elisabeth Scherwey, Präsidentin KESB, Florian Gsteiger, Geschäftsführer MZ, die Mitarbeitenden der KESB und des MZ und alle Anwesenden herzlich willkommen. Für die heutige Delegiertenversammlung entschuldigt haben sich Franziska Brechbühl, Delegierte Weggis, Judith Lang, Delegierte Greppen, Alexandra Iten Bürgi, Delegierte Meierskappel, Armin Schmidiger, Delegierter Udligenswil, Claudia Rööfli, Horw, Daniel Greter, Root und Armin Bründler, Weggis. Die Präsidentin erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt fest, dass die Unterlagen fristgerecht zugestellt wurden.

Die Delegiertenversammlung konnte noch nicht in den neuen Räumlichkeiten stattfinden. Die Mietübergabe verzögerte sich um einen Monat. Diese Woche wird umgezogen.

2. Wahl der Stimmzählenden und der Protokollführerin

Als Stimmzählerinnen werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Christine Buob, Malters
- Olivier Class, Meggen

Als Protokollführerin wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Andrea Hodel, Sekretariat Gemeindeverband KES Luzern-Land

Gemäss Präsenzliste sind 11 Delegierte mit insgesamt 26 Stimmrechten anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 14 Stimmen.

3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2019

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2019 wurde den Verbandsgemeinden, den Delegierten, Sozialvorstehenden, der Präsidentin KESB, dem Geschäftsführer MZ und der Kontrollstelle am 9. Oktober 2019 mit der Einladung verschickt.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Das Protokoll wird einstimmig ohne Korrekturen genehmigt und verdankt.

4. Voranschlag 2020 des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

a) Voranschlag VL

Yves Brönnimann erläutert, dass in der Laufenden Rechnung der Gesamtaufwand 2020 auf CHF 7'174'500.- (Mehraufwand gegenüber 2019: CHF 13'400.-) und der Gesamtertrag 2020 auf CHF 6'789'000.- (Minderertrag gegenüber 2019: CHF 203'800.-) budgetiert wird. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 385'500.-.

Bei der Verbandsleitung, Botschaft Seite 6, bewegen sich die Aufwendungen voraussichtlich im Rahmen des Voranschlags 2019.

b) Voranschlag MZ

Der Voranschlag 2020 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'297'300.- (Minderaufwand gegenüber 2019: 151'700.-) einen Ertragsüberschuss von CHF 5'200.- aus. Yves Brönnimann informiert über die wichtigsten Abweichungen:

Der Personalaufwand ist höher, da für das Jahr 2020 eine Stellenerhöhung von 40 Stellenprozenten und eine Lohnerhöhung von 1 % vorgesehen sind. Dies aufgrund beginnender Generationenwech-

sel in der Beistandschaft. Für den Qualitätserhalt müssen über die nächsten Jahre mehr Ressourcen geschaffen werden.

Die Mietkosten am neuen Standort bewegen sich beim MZ inklusive MWST ungefähr gleich hoch wie am vorherigen Standort, obwohl am neuen Standort mehr Büroflächen zur Verfügung stehen. Es werden Stromkosten von ungefähr CHF 6'000.00 anfallen.

Die Benützungsgebühren IT sind ungefähr CHF 30'000.00 höher. Dies aufgrund der Änderung des Lizenzierungsmodells der Diartis. Daneben fallen neu wiederkehrende jährliche Lizenzkosten für WLAN/Firewall, Fibusynch, verschlüsselte Mailkommunikation und neue digitale Arbeitsprozesse an.

Für nächstes Jahr sind zusätzliche externe Dienstleistungen in der Höhe von CHF 23'000.00 für die Unterstützung vom VLG, im Zusammenhang mit der Begleitung bei der Evaluation der neuen IT-Lösung ab 2021, vorgesehen.

Aufgrund des rückläufigen Eigenkapitals ist für das Jahr 2020 mit einer Zunahme des Fremdkapitals und mit leicht höheren Zinskosten zu rechnen. Wegen der vorgezogenen Abschreibungen infolge des Umzugs fallen im 2020 die Abschreibungen wesentlich tiefer aus. Die Sockelbeiträge betragen 20 % des Gesamtaufwands. Bei den Dienstleistungen nach Aufwand wird aufgrund der Erfahrungszahlen von einem leicht rückläufigen Ertrag von CHF 2.6 Mio. ausgegangen.

c) Voranschlag KESB

Der Voranschlag 2020 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'772'400.- einen Aufwandüberschuss von CHF 390'700.- (Mehraufwand gegenüber 2019: 167'200.-) aus. Auch hier informiert Yves Brönnimann über die wichtigsten Abweichungen kurz:

Bei der KESB sind für das Jahr 2020 eine Erhöhung von 135 Stellenprozenten und eine Lohnerhöhung von 1 % budgetiert. Die Stellenerhöhung ist notwendig, um die dauernde zu hohe Belastung der KESB-Mitarbeitenden abzufedern und die neuen Zusatzaufgaben durch das Gesetz sicherstellen zu können.

Die Mietkosten am neuen Standort sind bei der KESB aufgrund der erforderlichen zusätzlichen Bürofläche rund CHF 46'000.00 höher als am bisherigen Standort. Neu fallen bei den Mietkosten noch MWST von rund CHF 16'000.00 an. Am neuen Standort werden Stromkosten von voraussichtlich CHF 6'000.00 anfallen.

Für allgemeinen kleineren baulichen Unterhalt und Reparaturen sind CHF 5'000.00 budgetiert.

Die Benützungsgebühren IT sind ungefähr CHF 56'000.00 höher. Dies aufgrund der Änderung des Lizenzierungsmodells der Diartis. Daneben fallen neu wiederkehrende jährliche Lizenzkosten für WLAN/Firewall, Fibusynch, verschlüsselte Mailkommunikation und neue digitale Arbeitsprozesse an.

Für nächstes Jahr sind zusätzliche externe Dienstleistungen in der Höhe von CHF 23'000.00 für die Unterstützung vom VLG, im Zusammenhang mit der Begleitung bei der Evaluation der neuen IT-Lösung ab 2021, vorgesehen. Zudem sind einmalige Kosten von CHF 15'000.00 für eine Organisationsüberprüfung /-entwicklung budgetiert.

Wegen der vorgezogenen Abschreibungen infolge des Umzugs fallen im 2020 die Abschreibungen wesentlich tiefer aus. Die Gebühren für Amtshandlungen wurden aufgrund der Erfahrungszahlen neu mit CHF 200'000.00 budgetiert. Die Gemeindebeiträge werden mit dem Beitrag pro Einwohner gemäss Finanz-/Aufgabenplan 2019 – 2023 in Rechnung gestellt. Der Aufwandüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital belastet.

d) Investitionsrechnung

Für das Mobiliar sind Investitionen geplant.

e) Empfehlung der Kontrollstelle zur Kenntnisnahme

Stephan Lackner informiert, dass die Kontrollstelle den Voranschlag und den Finanzplan geprüft hat. Der Bericht der Kontrollstelle ist auf Seite 2 der Botschaft ersichtlich. Die Kontrollstelle erachtet den Finanz- und Aufgabenplan, den Voranschlag und das Jahresprogramm als nachvollzieh- und vertretbar. Auch die höheren Personalaufwände sind nachvollziehbar, da die Fälle komplexer und zunehmender sind.

Stephan Lackner hält ausserdem fest, dass die Finanzaufsicht der Gemeinden in ihrem Bericht vom 9. Juli 2019 zum Voranschlag 2019 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2023 festgehalten hat, dass keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt werden konnten.

Ergänzend erwähnt er, dass die Finanzen des Gemeindeverbands nach HRM1 geführt werden.

Stephan Lackner empfiehlt den Delegierten im Namen der Kontrollstelle, den Voranschlag 2020 zu genehmigen.

f) Beschluss Voranschlag

Der Voranschlag und die Investitionsrechnung 2020 werden einstimmig genehmigt. Margrit Künzler dankt der Versammlung bestens.

5. Finanz- und Aufgabenpläne / Jahresprogramm 2020 – 2024 MZ und KESB und Mittelflussrechnung zur Kenntnisnahme

Die Grundlage der Finanz- und Aufgabenpläne sind die aktuellen Budgetzahlen 2019. Der Sachaufwand wurde entsprechend berechnet und die Finanz- und Aufgabenpläne nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Yves Brönnimann orientiert die Delegierten, dass sich die Fallzahlen beim Mandatszentrum und bei der KESB aufgrund der Bevölkerungsentwicklung verändern. Beim Personal des Mandatszentrums und der KESB wurde wiederum mit demselben Aufwand gerechnet, inkl. 1 % für individuelle Lohnanpassungen.

Beim Mandatszentrum belaufen sich die Abschreibungen (Mobiliar und IT) in den kommenden Jahren auf ca. CHF 30'000.00. Die Erträge werden aufgrund des Aufwands berechnet. So beträgt der Sockelbeitrag 20 % vom Bruttoaufwand.

In den kommenden Jahren wird das Mandatszentrum kleine Ertragsüberschüsse generieren. Der Beitrag pro Kopf bleibt bei ca. CHF 34.10.

Bei der KESB wird mit Gebühreneinnahmen von CHF 200'000.00 gerechnet. Ab 2021 kann auch die KESB wieder eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Beim pro Kopf-Beitrag wird ab 2021 mit dem Maximalbetrag von ca. CHF 48.47 gerechnet.

Yves Brönnimann verweist auf die Jahresprogramme auf den Seiten 11 und 13.

Der Stand der Darlehen beträgt per Ende 2019 CHF 3.4 Mio. Im Jahr 2020 wird nochmals Fremdkapital von CHF 1 Mio. aufgenommen.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Die Finanz- und Aufgabenpläne, die Jahresprogramme 2020 – 2024 KESB und MZ und die Mittelflussrechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Wahlen Verbandsleitung

Auf Ende Jahr 2019 hat Oskar Mathis seinen Rücktritt erklärt. Er ist ja diesen Herbst aus dem Horwer Gemeinderat zurückgetreten. Wir freuen uns, dass sich Claudia Röösl, Gemeinderätin mit Ressort Sozialdepartement Horw, für eine Wahl in die VL zur Verfügung gestellt hat.

Der Lebenslauf von Claudia Röösl wurde mit der Einladung zugestellt. Da sie zeitgleich zur Delegiertenversammlung im Einwohnerrat ein Geschäft zu vertreten hat, hat sie sich abgemeldet.

Die Delegierten wählen Claudia Röösl für den Rest der Amtsdauer einstimmig in die Verbandsleitung. Die Präsidentin der Verbandsleitung heisst Claudia Röösl herzlich willkommen.

7. Anträge

Seitens der Verbandsgemeinden sind keine Anträge eingegangen.

8. Informationen

a) Behörde

Elisabeth Scherwey erklärt die einzelnen Zahlenvergleiche auf den Folien und weist darauf hin, dass die KESB künftig im Frühjahr allen Verbandsgemeinden Kennzahlen der KESB, verteilt auf die einzelnen Verbandsgemeinden, zustellen wird. Die Auflistung per Ende 2018 liegt auf.

Das vergangene Jahr war geprägt durch Planung, Organisation und Vorbereitung der neuen Büroräume. Zudem zeigt der schweizweite Vergleich, dass Kinderschutzfälle sehr zeitaufwändig und kompliziert sind. Kinderunterhaltsberechnungen bleiben weiterhin eine zeitliche Herausforderung. Mit der beantragten Stellenaufstockung kann dieser Mehraufwand etwas abgefedert werden. Seit der Einführung des neuen Kinderunterhaltsrechts im Sommer 2017 hat man den damit verbundenen Zusatzaufwand mit den vorhandenen Stellenprozenten bewerkstelligt, da in der Anfangsphase nicht abzuschätzen war, wie viele Fälle auf die KESB zukommen werden und wie zeitintensiv diese Verfahren/Berechnungen sein werden. Die Validierung von Vorsorgeaufträgen nimmt ebenfalls zu. Dieses neue Institut greift langsam. In den KESB-Anfängen mussten Vorsorgeaufträge zuerst errichtet werden. Nebst diesen Mehraufwänden gab es im 2019 auch mehrere Krankheitsausfälle von Mitarbeitenden, welche das sowieso schon knappe Zeitbudget zusätzlich überspannten.

Die Öffentlichkeitsarbeit konnte nicht wie geplant an die Hand genommen werden. Die regelmässigen Vorträge zur Selbstbestimmung und zur eigenen Vorsorge, zusammen mit der Pro Senectute, stossen auf extrem gutes Echo. Diese werden beibehalten. Sämtliche Arbeitsprozesse sind nun abgebildet und ein erstes Audit hat bereits stattgefunden.

Im 2020 will die KESB die Hilfsmittel zu den einzelnen Arbeitsprozessen noch ergänzen und aktualisieren. Ausserdem soll auch die Öffentlichkeitsarbeit wieder vermehrt getätigt werden – nebst der Fortsetzung der Mitarbeit bei Veranstaltungen der Pro Senectute. Ausserdem plant die KESB eine Organisationsentwicklung bzw. Organisationsevaluation. Nach nunmehr sieben Jahren ist es legitim, die Organisation kritisch zu prüfen und zu hinterfragen. Vieles konnte mit Bravour auf die Beine gestellt werden. Elisabeth Scherwey ist stolz auf den jetzigen KESB Betrieb. Und doch ist die Frage offen, ob nicht noch mehr Effizienz und Effektivität erzielt werden könnte, ohne dass die Mitarbeitenden krank werden, einfach durch bessere Strukturen, eine effizientere Organisation. Aus diesem Grund wird diese Evaluation durchgeführt oder aber ob zusätzliche Stellenprozente notwendig sind.

Zum Schluss dankt Elisabeth Scherwey für die konstruktive Zusammenarbeit, das Vertrauen in die Tätigkeit der KESB, den Rückhalt für die getätigte Arbeit und die Genehmigung des Voranschlages. Florian Gsteiger und Elisabeth Scherwey haben den Verbandsgemeinden schriftlich offeriert, ab 2020 vor Ort den Austausch zu pflegen. Beiden ist ein gutes Einvernehmen untereinander wichtig,

um die Anliegen im Kindes- und Erwachsenenschutz für alle Verbandsgemeinden effektiv, effizient und mit hoher Qualität bearbeiten zu können.

b) Mandatszentrum

Florian Gsteiger als Geschäftsführer schliesst sich als erstes dem Dank an die Mitarbeitenden, die Delegierten und die Verbandsleitung von Elisabeth Scherwey an. Auch er schätzt das Vertrauen und den Rückhalt sehr.

Die Mietübernahme ist vor einigen Tagen über die Bühne gegangen.

Im laufenden Jahr fand eine grosse Beurteilung der gelagerten Akten im Hinblick auf den Umzug statt. Ein beachtlicher Teil alter Belegakten abgeschlossener Massnahmen konnte dadurch fachgerecht entsorgt werden. Bei der Beurteilung fielen dem Mandatszentrum einzelne alte Akten in die Hände, die bereits vor der Inkraftsetzung der KESB abgeschlossen waren. Die Aufbewahrung dieser Akten läge dadurch in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde. Die Gemeinden werden in den nächsten Tagen einen Brief erhalten, in welchem auf die Bewertung vom Archiv hingewiesen und darüber informiert wird, welche Akten, die bereits vor der Inkraftsetzung der KESB abgeschlossen waren, sich in der Obhut des Mandatszentrums befinden. Falls eine Gemeinde kein Informationsschreiben erhält, lagert das MZ keine solche Massnahmen. Falls solche Akten für eine Gemeinde existieren, so müssten diese von der Gemeinde übernommen und weiter nach den geltenden Archivierungsrichtlinien aufbewahrt werden.

Seit Anfang 2017 dauert der Seitwärtstrend in der Fallentwicklung mittlerweile bereits an. Die jährliche Anzahl Anordnungen bleibt ebenfalls in der bekannten Grösse von 150. Die Referenzwerte von Investitionszeiten und Einhalten von Fristen konnte im vergangenen Jahr gar noch etwas verbessert werden.

Das 2019 ist geprägt von einer sehr hohen Fluktuation an Massnahmen. Neben sehr vielen Todesfällen, wurden weit mehr Massnahmen bis dato aufgehoben oder aber übertragen. Stand heute sind das bereits über 140 Massnahmen, was normalerweise Stand per 31.12. war. Etwas zurückgegangen sind die angeordneten Fälle zu Händen eines Berufsbeistands. Diese werden dieses Jahr wohl erstmals die Marke von 130 nicht überschreiten. Normalerweise liegt das Mandatszentrum per 31.12. bei ca. 150. Die hohe Fluktuation führte dazu, dass das Mandatszentrum mit den internen Fristen etwas ins Straucheln griet und in diesem Punkt gegenüber dem Vorjahr nicht ganz so gut abschneiden wird. Aktuell ist das Mandatszentrum aber wieder auf Kurs, so dass sich die Zahlen im kommenden Jahr zu verbessern dürften.

Florian Gsteiger bedankt sich abschliessend nochmals für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

c) Verbandsleitung

Margrit Künzler orientiert, dass die Verbandsleitung gut auf Kurs ist. Der Umzug ist das Dauerthema der letzten 1.5 Jahre. Nun kann endlich umgezogen werden. Als erster Einblick zeigt sie einige Fotos von den Räumlichkeiten.

Im August hat sich die Verbandsleitung anlässlich einer Halbtages-Klausur mit dem betrieblichen Leistungsauftrag befasst. Die Arbeiten wurden einer internen Arbeitsgruppe übertragen und werden jeweils an den VL-Sitzungen traktandiert. Die Verbandsleitung findet es wichtig, diesen nach sechs Jahren Betrieb zu erstellen.

Regelmässig tauchen Fragen zum Benchmark mit anderen KESB auf. Diese Vergleiche gibt es. Eine Interpretation ist jedoch sehr schwierig, da in jeder Organisation andere Vorzeichen, Arbeitsaufteilungen und Vorgaben herrschen. Die Verbandsleitung hat die Erhebungen intern diskutiert. Veröffentlicht werden diese jedoch aufgrund der Komplexität nicht.

Die Zusammenarbeit in der Verbandsleitung, mit der Kontrollstelle, der Präsidentin KESB Elisabeth Scherwey und Geschäftsführer MZ Florian Gsteiger ist gut. Die Präsidentin der Verbandsleitung bedankt sich bei all diesen Personen für ihre engagierte und gründliche Arbeit in diesem nicht immer einfachen Umfeld. Sie bittet die Delegierten, diesen Dank den Gemeinden zu überbringen und bei Fragen nicht zu zögern, mit der Verbandsleitung das Gespräch zu suchen.

9. Verschiedenes

Margrit Künzler bedankt sich im Namen der Verbandsleitung bei Oskar Mathis herzlich für die geleistete, wertvolle Arbeit. Als erfahrener politischer Fuchs war er bei vielen Entscheidungen sehr hilfreich. In der Verbandsleitung war er ein Urgestein. Zudem war er bereits in der Verbandsleitung der Amtsvormundschaft tätig.

Sein Flair für Budget und Zahlen und natürlich deren Zusammenhänge dahinter, hat die Verbandsleitung immer wieder beeindruckt. Wortgewandt formulierte er seine Anliegen und Fragen. Zu diesem grossen Dank werden Oskar Mathis KKL-Gutscheine überreicht.

Auch Oskar Mathis bedankt sich für diese Zeit. Es freut ihn sehr, dass er sich so vor allem für Personen mit Schutz- und Unterstützungsbedarf einsetzen, den Verband mitprägen sowie der Politik vermitteln konnte, dass dies auch etwas kosten darf. Bei Fragen steht er gerne in einer Übergangphase zur Verfügung.

Margrit Künzler gibt bekannt, dass die **nächste DV am Montag, 8. Juni 2020, 17.00 Uhr, im Oberfeld 15B, 6037 Root**, stattfinden wird. Sie wünscht allen bereits heute schöne und erholsame Festtage und dankt an dieser Stelle nochmals für das entgegengebrachte Vertrauen.

Root D4, 12. November 2019

Die Präsidentin

Margrit Künzler

Die Protokollführerin

Andrea Hodel